

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
- ✓ Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reisegepäck-Versicherung

Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks

- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Reise-Haftpflichtversicherung

Von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen,
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
- in der Reiseabbruch-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsübersicht

Wolters Reisen Premiumschutz

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjektes

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- Erstattung der Hinreise-Mehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe

- unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende /-empfang
- erheblicher Schaden (mind. 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

Versicherte Leistungen

Bei Reiseabbruch

- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reishälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reishälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten

Bei Unterbrechung der Reise

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Ersatz der Nachreisekosten bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückreise

- Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
- Erstattung der zusätzlich Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe

- unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit

- betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

- Organspende /-empfang
- erheblicher Schaden (mind. 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Reise-Krankenversicherung

Versicherte Leistungen

Hilfestellung und Kostenübernahme für

- ambulante Behandlung beim Arzt
- stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während der Reise eintritt
- notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Überführung oder Bestattung im Ausland
- Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Notfall-Versicherung

Versicherte Leistungen

Bei Krankheit/ Unfall Tod innerhalb Deutschlands

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Aufenthaltsort

Bei Strafverfolgung

Hilfe und Darlehensgewährung

- bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR
- für Strafkautions bis 15.000,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
- Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause

bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (mind. 2.500,- EUR):

- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten

Organisation und Kostenübernahme für

- Informationen über Ärzte vor Ort
- Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- Arzneimittelversand
- Gepäckrückholung
- einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Aufenthalt länger als fünf Tage dauert
- zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR, wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z.B. schwer erkranken
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag.
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR.
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

- Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug

bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500,- EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):

- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes bis 500,- EUR

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR

Reise-Unfallsversicherung

Versicherungssummen

- im Todesfall ¹⁾ 20.000,- EUR
- im Invaliditätsfall 40.000,- EUR
- Bergungskosten 5.000,- EUR
- kosmetische Operationen 5.000,-

Versicherte Leistungen

- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden.
- Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird.

Versicherte Gründe

- strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenen Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

¹⁾Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,- EUR

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

Reise-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme

- Personen- & Sachschäden 1.500.000,- EUR
- Mietsachschäden 25.000,- EUR

Versicherte Leistungen

- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten
- Kosten eines Rechtsstreits

Selbstbehalt

Selbstbehalt nur bei Mietsachschäden. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR.

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	KV-Anteil* EUR	enthaltene Vers.Steuer EUR
250,-	15,-	4,40	6,10
300,-	20,-	5,00	7,41
400,-	37,-	10,30	14,56
600,-	49,-	10,50	16,64
800,-	59,-	12,10	19,60
900,-	69,-	12,20	21,27
1.000,-	75,-	14,50	24,15
1.100,-	81,-	14,40	25,02
1.250,-	89,-	16,80	28,31
1.500,-	95,-	15,70	28,36
2.000,-	115,-	17,70	33,25
2.500,-	145,-	18,00	38,27
3.000,-	175,-	20,50	45,16
4.000,-	205,-	19,30	48,96
5.000,-	245,-	18,40	54,58
6.000,-	295,-	18,40	62,57
7.000,-	345,-	18,30	70,46
8.000,-	389,-	18,10	77,31
9.000,-	439,-	18,10	85,29
10.000,-	459,-	19,00	89,26
12.500,-	575,-	20,30	108,86
15.000,-	765,-	22,20	140,81
20.000,-	1.025,-	23,50	183,38
25.000,-	1.799,-	32,30	314,38
30.000,-	2.419,-	35,60	416,13
35.000,-	3.119,-	39,00	530,76
40.000,-	3.599,-	43,30	611,01
45.000,-	4.079,-	43,40	687,75
50.000,-	4.559,-	43,40	764,38

* **KV-Anteil:** Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesenen Prämien der Reise-Krankenversicherung (KV) sind in der jeweiligen Gesamtprämie bereits enthalten. Die KV ist gemäß § 4 Nr. 5 Vers.StG. steuerfrei.